

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - bestellt für seine Sitzungen mit Wirkung vom 08.12.2015

Frau Petra Lohmann (Amt für Kinder, Jugend und Familie)

zur Schriftführerin und

Frau Isabelle Djibril (Amt für Kinder, Jugend und Familie) und

Frau Sabine Kaas (Amt für Kinder, Jugend und Familie)

zu ihren stellvertretenden Schriftführerinnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 52 I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die im Rat gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und einer vom Rat zu bestellenden Schriftführerin oder einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet wird.

Die für den Rat geltenden Vorschriften finden gemäß §§ 58 II S.1, VII GO NRW auch auf die Verfahren in den Ausschüssen Anwendung, so dass eine Bestellung durch den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen ist.